

VERPFLEGUNGS- UND PENSIONSREGELUNG

Unsere Tarife und Regelungen richten sich nach den Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Wo keine entsprechenden Vorgaben vorliegen, hat die SILEA Notwendiges ergänzt. Wir behalten uns vor, neue durch die GEF vorgeschriebene Weisungen und Auflagen entsprechend umzusetzen.

1 Angepasster Arbeitsplatz

1.1 Verpflegung

Mitarbeitende in den Werkstätten oder in der Hauswirtschaft, welche nicht in der SILEA wohnen, bezahlen die bezogenen Mahlzeiten zu den Selbstkosten gemäss SILEA-Tarif. Diese werden monatlich in Rechnung gestellt.

1.2 Freizeitnachmittage

Der kostenmässige Anteil für die Freizeitnachmittage bleibt im gleichen Rahmen wie bis anhin, das heisst, die Teilnehmenden haben für ihren Kostenanteil sowie für die Konsumation aufzukommen.

2 Externe Mitarbeitende Atelier

2.1 Tarif

Die SILEA hat eine beschränkte Anzahl an Tagesstättenplätze (externe Ateliers) zur Verfügung. Für Tagesstättenplätze gilt eine **mindest Präsenzzeit von 5 Stunden pro Tag**.

Der Tagetarif richtet sich nach der Tarifordnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF).

Der Tarif deckt folgende Leistungen ab:

- Tagesstruktur mit Begleitung
- Verpflegung

Die Verrechnung bei Abwesenheiten erfolgt gemäss Weisungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und dem SILEA-Tarif.

Die Transporte sind von den Betroffenen direkt zu organisieren und zu bezahlen.

2.2 Abklärungs- oder Entlastungsaufenthalte

Zur Abklärung von ernsthaften gesundheitlichen (körperlichen und mentalen) Problemen und Krisen und zum Schutz der Ateliergruppen-Mitglieder sowie der Begleitpersonen kann nach Absprache mit der beistandleistenden Person und dem Arzt ein Aufenthalt in einer Klinik verlangt werden. Die Tarifverrechnung während der Abwesenheit erfolgt gemäss dem jährlich angepassten SILEA-Tarif.

3 Wohnen

3.1 Pensionskosten, Begleitkosten

Der Pensionspreis richtet sich nach der Tarifordnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF). Dieser kann nach Prüfung der individuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse für einzelne Bewohnende angepasst werden.

Der Tarif deckt folgende Leistungen ab:

- Begleitung
- Logis
- Verpflegung
- Waschen der persönlichen Wäsche
- Benutzung der SILEA Bettwäsche
- Unterstützung bei der Planung der Freizeitgestaltung

Detaillierte Angaben über Nebenkosten, welche mit dem Tarif nicht abgedeckt sind, können dem jährlich angepassten SILEA-Tarif entnommen werden.

3.2 Tarife während Abwesenheiten

Ferien- und Wochenendaufenthalte ausserhalb der SILEA sind uns jährlich zu melden. Allfällige Änderungen oder zusätzliche Abwesenheiten sind uns **spätestens 3 Monate** vorher bekannt zu geben, ansonsten behalten wir uns eine volle Verrechnung des Tagesstarifes vor.

Die Tarife während Abwesenheiten (inkl. Spitalaufenthalten und übrigen Abwesenheiten) richten sich nach dem jährlich angepassten SILEA-Tarif.

3.3 Abklärungs- oder Entlastungsaufenthalte

Zur Abklärung von ernsthaften gesundheitlichen (körperlichen und mentalen) Problemen und Krisen und zum Schutz der Bewohnenden sowie der Begleitpersonen kann nach Absprache mit der beistandleistenden Person und dem Arzt ein Aufenthalt in einer Klinik verlangt werden. Die Tarifverrechnung während der Abwesenheit erfolgt gemäss dem jährlich angepassten SILEA-Tarif.

3.4 Ferienaufenthalte von Gästen

Gästen verrechnen wir ihren Aufenthalt in der SILEA gemäss dem jährlich angepassten SILEA-Tarif.

4 Lager & Ausflüge

Für Kollektivferien, welche von der SILEA organisiert und durchgeführt werden, berechnen wir den Tarif der Pensionskosten (nur intern Wohnende) plus die zusätzlichen Auslagen für Reise und Ausflüge nach Aufwand.

5 Rechnungsstellung

Die Pensionsrechnung wird monatlich erstellt und im Folgemonat per Post zugestellt.

Diese Regelung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen dieses Dokumentes.



Marianne Wälti
BL Finanzen & Administration
Mitglied Geschäftsleitung



Christof Trachsel
BL Wohnen & Tagesstruktur
Mitglied Geschäftsleitung